

## Service für Mitglieder

i

# BdSt-INFO-Service

Nutzen Sie unsere exklusiven Infos!

Exklusive und aktuelle Informationen rund um die Themen Steuern, Geldanlage und Sozialversicherung erhalten Sie hier. DER STEUERZÄHLER bietet Ihnen mit jeder Ausgabe bis zu fünf neue Themen, die kostenlos, zeitsparend und zu jeder Tages- und Nachtzeit für Sie bereitstehen. Hier erfahren Sie alles, um zügig handeln zu können, schließlich können die Tipps bares Geld wert sein. Diese und alle weiteren Themen des BdSt-INFO-Service stehen Mitgliedern des BdSt unter [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de) im geschützten Bereich zur Verfügung. Wählen Sie aus der Übersicht die für Sie relevanten Themen aus und laden Sie sich die exklusiven Informationen herunter. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den BdSt Deutschland e. V. oder seine Landesverbände.

Aktualisiert!

### 9 Grundsteuer – Wichtiges zum Einspruch zum Grundsteuerwert

Im Zuge der Grundsteuerreform erhalten Eigentümer in Deutschland bereits die ersten Bescheide. Doch die Unsicherheit ist weiterhin groß. Der Bescheid muss umgehend überprüft werden, denn die Frist für einen möglichen Einspruch beträgt nämlich nur einen Monat nach der Zustellung. Wichtiges zum Thema Einspruch zum Grundsteuerwert erhalten Sie in diesen INFO-Service.

Aktualisiert!

### 28 E-Rechnung – Was kommt auf Unternehmer zu?

Die E-Rechnungspflicht kommt. Ab 2025 müssen Firmen im innerdeutschen Geschäftsverkehr elektronische Rechnungen verwenden, insbesondere im B2B-Bereich, also Rechnungen zwischen Unternehmen. Nun liegt das BMF-Schreiben zur Einführung vor und der Bund der Steuerzahler erläutert für Sie in diesem INFO-Service die damit aufkommenden Pflichten.

### 34 Registrierkassen – Im Fokus von Betriebsprüfungen

Im Dezember 2016 wurde das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen beschlossen. Seit Januar 2020 gelten für den Einsatz von elektronischen Registrierkassen strengere Anforderungen. Die verlängerten Fristen für die Umstellung bzw. Umrüstung der Registrierkassen sind längst abgelaufen. Dennoch besteht weiterhin Unsicherheit. Auch die Frage nach möglichen Befreiungen werden immer wieder gestellt. Wir erklären, welche Anforderungen an elektronische Kassen gestellt werden und was Sie beachten müssen.

Neu!



## Bahnkonzern lässt sich teuer beraten

Die Deutsche Bahn AG hat kürzlich neue Zahlen zum Umfang externer Beratungen offengelegt. Demnach hat der Bahnkonzern im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 42 Rahmenverträge mit Abruf abgeschlossen und darüber 86 Einzelbestellungen für die sogenannte Beratung im engeren Sinne beauftragt. Kostenpunkt: 36 Mio. Euro. 2023 folgten 26 Beraterverträge mit zusammen 65 Einzelbestellungen und Kosten von sogar 57 Mio. Euro und im ersten Halbjahr 2024 weitere 6 Beratungsverträge mit 22 Einzelbestellungen und Kosten von 20 Mio. Euro. Die Beratungskosten von rund 113 Mio. Euro in den vergangenen 2,5 Jahren umfassen nach Auskunft der Bahn jedoch nur strategische Aspekte und Fragestellungen. Hinzu kommt Fremd-Expertise bei spezifischen (finanz-)technischen und juristischen Problemstellungen. Über diese Kosten schweigt sich die Bahn allerdings aus, doch dürften hierfür gleichfalls hohe Millionensummen geflossen sein. Auch die großen Bahn-Töchter Arriva und DB Schenker haben es zuletzt krachen lassen und sich seit 2022 externe Beratungen für fast 85 Mio. Euro eingekauft. Der BdSt meint: Die Bahn muss sparen, bis es quietscht und ihre Mittel samt Zuschüsse vom Steuerzahler wesentlich wirkungsvoller investieren. Teure Beraterverträge gehören nicht dazu. *Sebastian Panknin, s.panknin@steuerzahler.de*

## Verwaltung profitiert von Bürokratieabbau

Bürokratieabbau ist ein Top-Thema in Deutschland. Um vor allem Betriebe von unnötigen bürokratischen Fesseln zu befreien, hat der Bundestag kürzlich das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz beschlossen. So werden Formerfordernisse im Zivilrecht abgesenkt, Aufbewahrungspflichten verkürzt sowie Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten reduziert.

Insgesamt werden Betriebe von Bürokratielasten im Umfang von knapp einer Mrd. Euro pro Jahr befreit. Doch auch die Verwaltungen von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen profitieren, denn sie müssen weniger einfordern, kontrollieren und sanktionieren. Knapp 200 Mio. Euro sparen Verwaltungen durch das aktuelle Bürokratieentlastungsgesetz. Und das Jahr für Jahr. Personal- und Verwaltungsressourcen können so sparsamer eingesetzt werden. Bürokratieabbau ist folglich eine „Win-Win-Situation“ für Wirtschaft und Staat. Alle profitieren davon. Auf BdSt-Nachfrage erkennt auch das für Bürokratieabbau zuständige Bundesjustizministerium das breitgefächerte Potenzial: „Mögliche positive Effekte auf die Verwaltung durch den Abbau von unnötiger Bürokratie für Wirtschaft und Bürger sind durchaus vorstellbar.“ Der BdSt meint: mehr davon! Denn Bürokratieabbau geht alle an, wir sparen Zeit, Nerven und Geld. Also: Auf zum Fünften Bürokratieentlastungsgesetz! *Sebastian Panknin, s.panknin@steuerzahler.de*